

SIGNAL IDUNA Bauspar Aktiengesellschaft

# Offenlegungsbericht 2023



- 5 Vorbemerkung
- 5 Risikomanagementziele und -politik
- 5 Unternehmensführungsregelungen
- 6 Eigenmittel
- 13 Schlüsselparameter
- 14 Vergütungspolitik
- 14 Bestätigung des Vorstands  
gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR



## Vorbemerkung

Mit diesem Bericht erfüllen wir – soweit für uns zutreffend – die Anforderungen an die Offenlegung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und (EU) 2019/876 zum Stichtag 31.12.2023. Die Anforderungen sind in Teil 8 der CRR in den Artikeln 431 bis 455 definiert.

Gemäß Artikel 433c Absatz 2 CRR ist die SIGNAL IDUNA Bauspar AG als nicht börsennotiertes anderes Institut danach jährlich zur Offenlegung der folgenden Angaben verpflichtet:

- a) die Angaben nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a, e und f;
- b) die Angaben nach Artikel 435 Absatz 2 Buchstaben a, b und c;
- c) die Angaben nach Artikel 437 Buchstabe a;
- d) die Angaben nach Artikel 438 Buchstaben c und d;
- e) die Schlüsselparameter nach Artikel 447;
- f) die Angaben nach Artikel 450 Absatz 1 Buchstaben a bis d und h bis k

Informationen, die nicht als wesentlich anzusehen sind, die als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind oder die bereits in unserem Geschäftsbericht dargestellt sind, werden in diesem Bericht nicht offengelegt.

## 1 Risikomanagementziele und -politik

Die Beschreibung der Risikomanagementziele und -politik ist Bestandteil unseres Geschäftsberichts.

## 2 Unternehmensführungsregelungen

Unser Vorstand bestand zum 01.01.2023 aus zwei Mitgliedern, Frauke Hegemann und Daniel Kolvenbach. Beide sind zum 30.06.2023 aus dem Vorstand der SIGNAL IDUNA Bauspar AG ausgeschieden. Vom 15.04.2023 bis zum 31.12.2023 war Jörg Peter Mitglied des Vorstands, Birgitta Göttelmann ist seit 01.07.2023 Mitglied des Vorstands. In seiner Sitzung

am 13.12.2023 hat der Aufsichtsrat ab 1. Januar 2024 Sabine Münster in den Vorstand bestellt. Unser Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern, mehr Mitglieder sind aufgrund der Größe unseres Unternehmens sowie von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt unserer Geschäftsaktivitäten nicht erforderlich.

Sowohl Frau Münster als auch Frau Göttelmann bekleiden neben ihrer Leitungsfunktion in unserem Unternehmen keine weiteren Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen.

Die Auswahl der Mitglieder unseres Vorstands obliegt unserem Aufsichtsrat; von einer Bestellung eines Nominierungsausschusses hat der Aufsichtsrat abgesehen, die Auswahl wird vom Aufsichtsrat als Gesamtgremium wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 31.03.2022 beschlossen, dass in den nächsten drei Jahren mindestens 30% der Aufsichtsratsmandate durch Frauen besetzt werden sollen. Für den Vorstand entschied er für den gleichen Zeitraum eine Quote von 50% bei gleichbleibender Personenanzahl, andernfalls mindestens 30%.

Zum Bilanzstichtag sind 42% der Aufsichtsratsmandate von Frauen besetzt, der Vorstand war paritätisch besetzt. Seit dem 01.01.2024 liegt die Frauenquote im Vorstand bei 100%.

Darüber hinaus beschloss der Vorstand ebenfalls im März 2022, für die ersten beiden Leitungsebenen unterhalb des Vorstands einen Frauenanteil von 30% bis 31.03.2025 zu erreichen. Diese Zielgröße wurde auf Abteilungsleitungsebene inkl. Generalbevollmächtigter zum 31.12.2023 erreicht, es waren 33% der Stellen weiblich besetzt. Auf Teamleitungsebene wurde die Zielgröße mit 50% bereits weit übertroffen.

Einen separaten Risikoausschuss haben wir nicht gebildet. Die Unterrichtung des Aufsichtsrates über die Risikosituation des Unternehmens erfolgt im Rahmen einer regelmäßigen Berichterstattung in Form vierteljährlicher Risikoberichte; sofern erforderlich, gewährleistet eine Ad-hoc-Berichterstattung die unverzügliche Weiterleitung wesentlicher, u.U. bestandsgefährdender Entwicklungen oder Informationen an den Aufsichtsrat.

## Eigenmittel

Unsere Eigenmittel setzen sich aus hartem Kernkapital und aus Ergänzungskapital zusammen.

Das harte Kernkapital beinhaltet das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage, Gewinnrücklagen und den Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB; das Ergänzungskapital beinhaltet nachrangige Verbindlichkeiten.

## Meldebogen EU CC1 – Eigenmittelzusammensetzung

TABELLE EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTLICHEN EIGENMITTEL IN EUR		A) BETRÄGE	B) QUELLE NACH REFERENZNUMMERN/ BUCHSTABEN DER BILANZ IN TABELLE EUCC2
WERTE ZUM 31.12.2023			
<b>HARTES KERNAKAPITAL (CET1): INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	36.293.184,99	
	davon: Gezeichnetes Kapital	11.264.000,00	Zeile P 8a
	davon: Mit gezeichnetem Kapital verbundene Agio	25.029.184,99	Zeile P 8b
2	Einbehaltene Gewinne	12.985.383,09	Zeile P 8c
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	60.000.000,00	Zeile P 8b
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	2.300.000,00	Zeile P 7
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>111.578.568,08</b>	
<b>HARTES KERNAKAPITAL (CET1) REGULATORISCHE ANPASSUNGEN</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-791.560,05	Zeile A 6 vor Abzug AfA
9	Entfällt		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente		
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge (IRBA-Wertberichtigungsfehlbetrag)		
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		

TABELLE EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTLICHEN EIGENMITTEL IN EUR		A)	B)
WERTE ZUM 31.12.2023		BETRÄGE	QUELLE NACH REFERENZNUMMERN/ BUCHSTABEN DER BILANZ IN TABELLE EUCC2
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
20	Entfällt		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
24	Entfällt		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		
26	Entfällt		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-153.527,48	
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1 insgesamt)</b>	<b>-945.087,53</b>	
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>110.633.480,55</b>	

TABELLE EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTLICHEN EIGENMITTEL IN EUR		A)	B)
		BETRÄGE	QUELLE NACH REFERENZNUMMERN/ BUCHSTABEN DER BILANZ IN TABELLE EUCC2
WERTE ZUM 31.12.2023			
<b>ZUSÄTZLICHES KERKKAPITAL (AT1): INSTRUMENTE</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
<b>36</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>		
<b>ZUSÄTZLICHES KERKKAPITAL (AT1): REGULATORISCHE ANPASSUNGEN</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
41	Entfällt		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals		
<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>		
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>		
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	110.633.480,55	

TABELLE EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTLICHEN EIGENMITTEL IN EUR		A)	B)
WERTE ZUM 31.12.2023		BETRÄGE	QUELLE NACH REFERENZNUMMERN/ BUCHSTABEN DER BILANZ IN TABELLE EUCC2
<b>ERGÄNZUNGSKAPITAL (T2): INSTRUMENTE</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	9.389.162,56	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
50	Kreditrisikoanpassungen		
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>9.389.162,56</b>	
<b>ERGÄNZUNGSKAPITAL (T2): REGULATORISCHE ANPASSUNGEN</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
54a	Entfällt		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
56	Entfällt		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals		
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>		
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>9.389.162,56</b>	
<b>59</b>	<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	<b>120.022.643,11</b>	
<b>60</b>	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>505.637.376,36</b>	

TABELLE EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTLICHEN EIGENMITTEL IN EUR		A)	B)
			QUELLE NACH REFERENZNUMMERN/ BUCHSTABEN DER BILANZ IN TABELLE EUCC2
WERTE ZUM 31.12.2023		BETRÄGE	
<b>KAPITALQUOTEN UND -ANFORDERUNGEN EINSCHLIESSLICH PUFFER IN %</b>			
61	Harte Kernkapitalquote	21,8800	
62	Kernkapitalquote	21,8800	
63	Gesamtkapitalquote	23,7369	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	11,1368	(8% + 4%) * (4,5/8) + 2,5% + 0,7423% + 1,1444%
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5000	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,7423	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	1,1444	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer		
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	2,2500	
<b>68</b>	<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte</b>	<b>11,7369</b>	
<b>NATIONALE MINDESTANFORDERUNGEN (FALLS ABWEICHEND VON BASEL III)</b>			
69	Entfällt		
70	Entfällt		
71	Entfällt		
<b>BETRÄGE UNTER DEN SCHWELLENWERTEN FÜR ABZÜGE (VOR RISIKOGEWICHTUNG)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
74	Entfällt		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65%, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)		
<b>ANWENDBARE OBERGRENZEN FÜR DIE EINBEZIEHUNG VON WERTBERICHTIGUNGEN IN DAS ERGÄNZUNGSKAPITAL</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	5.790.450,57	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		

TABELLE EU CC1 –  
ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTLICHEN EIGENMITTEL  
IN EUR

	A)	B)
		QUELLE NACH REFERENZNUMMERN/ BUCHSTABEN DER BILANZ IN TABELLE EUCC2
WERTE ZUM 31.12.2023	BETRÄGE	
<b><i>EIGENKAPITALINSTRUMENTE, FÜR DIE DIE AUSLAUFREGELUNGEN GELTEN (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</i></b>		
80		
81		
82		
83		
84		
85		
	-3.450.000,00	

## Meldebogen EU CC2 – Eigenmittelabstimmung

TABELLE EU CC2 – ABSTIMMUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL MIT DER IN DEN GEPRÜFTEN ABSCHLÜSSEN ENTHALTENEN BILANZ IN EUR	A) B) BILANZ IM VERÖFFENTLICHTEN ABSCHLUSS ZUM ENDE DES ZEITRAUMS	C) VERWEIS AUF TABELLE EU CC1
GEPRÜFTE SAP-BILANZ WERTE ZUM 31.12.2023		
<b>AKTIVA</b>		
<b>(Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz)</b>		
1 Barreserve	1.536.591,54	
2 Forderungen an Kreditinstitute	18.129.080,82	
3 Forderungen an Kunden	1.118.518.747,81	
4 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	58.196.240,74	
5 Beteiligungen	2.104,00	
6 Immaterielle Anlagewerte	609.721,91	Zeile 8
7 Sachanlagen	283.897,45	
8 Sonstige Vermögensgegenstände	3.863.773,56	
9 Rechnungsabgrenzungsposten	49.446,83	
10 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	70.926,50	
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>1.201.260.531,16</b>	
<b>PASSIVA</b>		
<b>(Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz)</b>		
1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	105.473.376,53	
2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	918.084.135,21	
3 Sonstige Verbindlichkeiten	1.064.470,46	
4 Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	
5 Rückstellungen	54.838.220,05	
6 Nachrangige Verbindlichkeiten	10.127.983,17	
7 Fonds für allgemeine Bankrisiken	2.300.000,00	Zeile EU 3a
8a) Gezeichnetes Kapital	11.264.000,00	Zeile 1
8b) Kapitalrücklage	85.029.184,99	Zeile 1 und 3
8c) Gewinnrücklagen	12.824.220,92	Zeile 2
8d) Bilanzgewinn	254.939,83	
<b>Gesamtpassiva</b>	<b>1.201.260.531,16</b>	

Der Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke unseres Instituts entspricht seinem aufsichtlichen Konsolidierungskreis, die Spalten A) und B) sind daher zusammengefasst.

## Schlüsselparameter

## Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

in TEUR

	A	B	C	D
	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>				
1 Hartes Kernkapital (CET1)	110.633	109.292	109.636	110.176
2 Kernkapital (T1)	110.633	109.292	109.637	110.176
3 Gesamtkapital	120.023	118.883	119.428	120.168
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>				
4 Gesamtrisikobetrag	505.637	486.585	469.532	466.569
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>				
5 Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	21,88	22,46	23,35	23,61
6 Kernkapitalquote	21,88	22,46	23,35	23,61
7 Gesamtkapitalquote	23,74	24,43	25,44	25,76
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>				
EU 7a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	4,00	4,00	4,00	4,00
EU 7b Davon: in Form von CET1 vorzuhalten	2,25	2,25	2,25	2,25
EU 7c Davon: in Form von T1 vorzuhalten	3,00	3,00	3,00	3,00
EU 7d SREP-Gesamtkapitalanforderung	12,00	12,00	12,00	12,00
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>				
8 Kapitalerhaltungspuffer	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats	0	0	0	0
9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	0	0	0	0
EU 9a Systemrisikopuffer	0	0	0	0
10 Puffer für global systemrelevante Institute	0	0	0	0
EU 10a Puffer für sonstige systemrelevante Institute	0	0	0	0
11 Kombinierte Kapitalpufferanforderung	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 11a Gesamtkapitalanforderungen	14,50	14,50	11,50	11,50
12 Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1	9,88	10,46	11,35	11,61

	A	B	C	D	
	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	
<b>Verschuldungsquote</b>					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	1.115.889	1.102.047	1.071.890	1.047.628
14	Verschuldungsquote (%)	9,91	9,92	10,23	10,52
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	0	0	0	0
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten	0	0	0	0
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote	0	0	0	0
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote	0	0	0	0
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote	0	0	0	0
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	45.995	60.280	50.647	49.219
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	4.996	5.693	10.503	9.780
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	920,59	1.058,94	482,21	503,25
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	1.077.660	1.056.454	1.019.289	985.215
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	809.414	783.422	772.296	760.221
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	133,14	134,85	131,98	129,60

## Vergütungspolitik

Die in Art. 450 CRR beschriebenen Anforderungen an die Offenlegung der Vergütungspolitik beziehen sich ausschließlich auf Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt (Risk Taker). Die Verpflichtung zur Identifizierung von Risk Takern ist gemäß § 18 InstitutsVergV in Deutschland nur für bedeutende Institute im Sinne des § 17 InstitutsVergV vorgeschrieben. Wir sind kein bedeutendes Institut in diesem Sinne. Vor diesem Hintergrund sehen wir unter Anwendung des Verhältnismäßigkeitsprinzips gemäß Art. 450 Abs. 2 CRR von einer Identifizierung von Risk Takern allein für Zwecke der

Offenlegung ab. Im Folgenden stellen wir daher die qualitativen und quantitativen Angaben zur Vergütungspolitik unter Beachtung unserer Qualifizierung als nicht bedeutendes Institut dar.

Unsere Vergütungssysteme sehen eine der Aufgabe und Verantwortung angemessene Vergütung aller Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder vor und sind so ausgestaltet, dass schädliche Anreize jeglicher Art, insbesondere zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen, vermieden werden.

Die Vergütungssysteme der Mitarbeiter sind in der Geschäftsordnung des Vorstands dokumentiert.

Die Vergütung – mit Ausnahme der leitenden Angestellten – basiert auf dem Gehaltstarifvertrag des privaten Bankgewerbes; außertarifliche Vergütungen basieren auf einer konzernweiten Gehaltsgruppentabelle, die auf der höchsten Tarifgruppe dieses Gehaltstarifvertrags aufsetzt. Die Vergütung sieht ausschließlich fixe Vergütungsbestandteile vor.

Die Vergütung einer kleinen Gruppe von Mitarbeitern basiert auf Einzel-Arbeitsverträgen mit Jahresvergütungen. Sofern sich die Vergütung aus fixen und variablen Vergütungsbestandteilen zusammensetzt, stehen diese in einem angemessenen Verhältnis von grundsätzlich max. 35 % Anteil variabler Vergütung an der Gesamtvergütung zueinander, sodass keine signifikante Abhängigkeit von dem variablen Vergütungsbestandteil besteht.

Die Vergütungssysteme des Vorstands sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats dokumentiert.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder basiert auf einzelvertraglich vereinbarten Dienstverträgen. Die Jahresvergütung setzt sich aus fixen und variablen Vergütungsbestandteilen zusammen. Der variable Vergütungsanteil orientiert sich an den längerfristigen Unternehmensergebnissen, individuellen Zielen und Sondervergütungen und beträgt maximal 100% der fixen Jahresvergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds.

Über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands berät der Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich. Ein Vergütungskontrollausschuss gemäß § 25d Abs. 12 KWG ist nicht eingerichtet, der Aufsichtsrat nimmt seine diesbezüglichen Aufgaben als Gesamtgremium wahr.

Da wir in Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit gemäß Art. 450 Abs. 2 CRR von einer Identifizierung von Risk Takern allein für Zwecke der Offenlegung absehen, können quantitative Angaben bezogen auf Risk Taker (Art. 450 Abs. 1 lit g) CRR)

bzw. aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und Risk Takern (Art. 450 Abs. 1 lit h) CRR) nicht erfolgen.

Aus diesem Grund sowie unter Berücksichtigung unserer Größe, unserer Struktur und unseres Geschäftsfelds beziehen sich die nachfolgenden quantitativen Vergütungsangaben auf die Mitglieder des Vorstands und die außertariflich vergüteten Angestellten.

**Vergütung der Mitglieder des Vorstands und der außertariflich vergüteten Angestellten in TEUR**

Fixe Vergütung	3.914
Variable Vergütung	183
Gesamtvergütung	4.097
Anzahl der Begünstigten	33

Die Gesamtsumme der Vergütungen der 119 Tarifbeschäftigten (im Jahresverlauf) betrug im Geschäftsjahr 2023 7.016 TEUR.

Personen, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 1 Mio. EUR oder mehr beläuft, beschäftigen wir nicht.

**Bestätigung des Vorstands gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR**

Gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR bestätigen Sabine Münster und Birgitta Göttelmann in ihrer Funktion als Vorstandsmitglieder, dass der vorliegende Offenlegungsbericht nach Teil 8 der CRR im Einklang mit den von der SIGNAL IDUNA Bauspar AG festgelegten förmlichen Verfahren zu internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde.

Hamburg, 23. Juli 2024

Der Vorstand



Sabine Münster



Birgitta Göttelmann

SIGNAL IDUNA Gruppe  
Hauptverwaltung Dortmund  
Joseph-Scherer-Straße 3  
44139 Dortmund

Telefon 0231 135-0  
Fax 0231 135-4638

Hauptverwaltung Hamburg  
Neue Rabenstraße 15-19  
20354 Hamburg

Telefon 040 4124-0  
Fax 040 4124-2958  
[info@signal-iduna.de](mailto:info@signal-iduna.de)